

Laborinformation

Quantitative HIV-RNA Analyse

(Viruslast-Bestimmung)

Klinik

Die Bestimmung der HIV-Viruslast mittels quantitativer Nukleinsäureamplifizierungsmethoden wurde im Laufe der letzten Jahre zu gut reproduzierbaren routinetauglichen Verfahren entwickelt. Vorrangig kommt dabei die PCR zum Einsatz. Sie hat die früher übliche quantitative p24-Antigenbestimmung inzwischen abgelöst und ist für die Beurteilung des Therapieerfolges bei der anti-retroviralen Therapie der HIV-Infektion heute unabdingbar.

Die untere Nachweisgrenze der bei uns verwendeten Nukleinsäureamplifikationstechnik (RT-PCR) liegt bei 40 HIV-Kopien/ml.

Indikation

Der HIV-RNA Nukleinsäurenachweis findet zunehmend Anwendung bei folgenden Fragestellungen:

- zur Plausibilisierung eines anti-HIV-positiven serologischen Befundes, insbesondere bei unklarem Westernblot-Ergebnis;
- zur Identifizierung einer Frühinfektion bei noch negativem anti-HIV Test;
- in der Frühdiagnose der HIV-Infektion bei Neugeborenen infizierter Mütter;
- zur Einschätzung des Infektionsstadiums bei HIV-positiven Personen und insbesondere zur Identifizierung von „long term survivor“ mit geringgradiger Virämie;
- zur Initiierung und Steuerung einer antiviralen Behandlung der HIV-Infektion. Unter antiretroviraler Therapie sollten i.d.R. einmal im Quartal die Viruslast und parallel dazu der Lymphozytenstatus bestimmt werden (bei Therapieumstellung ggf. häufiger).

In Einzelfällen können weitergehende Nukleinsäureanalysen sinnvoll sein:

- die Bestimmung von HIV-DNA an peripheren Blutzellen oder Lymphknoten als Anhaltspunkt für die Eradikation von HIV, besonders im Rahmen der antiviralen Therapie
- die Sequenzanalyse von HIV bei
- Verfolgung der Übertragungswege
- Identifizierung von Resistenzen gegen bestimmte antivirale Substanzen. (Siehe Info HIV-Resistenzbestimmung).

Untersuchungsmaterial

7,5 ml EDTA-Blut

Abrechnung

EBM-Ziffer:	32824	112,50 €
GOÄ-Ziffern:	4780	52,46 €
	+ 4782	29,14 €
	+ 4783	29,14 €
	+ 2 x 4785	34,98 €
		145,72 €

Ihr Laborbudget wird nicht belastet, wenn Sie die Ausnahmeindikation 32006 (meldepflichtige Erkrankungen oder Verdacht darauf) oder 32021 (therapiebedürftige HIV-Infektion) angeben.